

(Präsident.)

(A) (Nr. 7.) Dergleichen, die Kohlenversorgung Sachsens betreffend.

(Nr. 8.) Interpellation des Abgeordneten Beutler und Genossen, denselben Gegenstand betreffend.

Präsident: Hier ist in gleicher Weise zu verfahren.

(Nr. 9.) Antrag des Abgeordneten Arzt und Genossen, die Neugestaltung der Kreis- und Bezirksverwaltungen und Vertretungen auf demokratischer Grundlage betreffend.

(Nr. 10.) Dergleichen, die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und der Ratskollegien betreffend.

(Nr. 11.) Dergleichen auf Erhebung eines Protestes gegen die fernere Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen.

(Nr. 12.) Dergleichen wegen Aufhebung der Blockade.

Präsident: Diese Gegenstände kommen zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 13.) Interpellation des Abgeordneten Arzt und Genossen wegen Regelung der Kohlenversorgung.

(Nr. 14.) Dergleichen, die Erwerbslosenfürsorge betreffend.

Präsident: Die Interpellationen werden gedruckt, verteilt und Abschriften davon dem betreffenden Ministerium zugestellt.

(B) (Nr. 15.) Telegramm des Verlags und der Schriftleitung der „Neuen Vogtländischen Zeitung“ in Plauen wegen sofortiger Wiederherstellung der Pressefreiheit und Schutz für ihre Person und ihr Eigentum.

(Nr. 16.) Dergleichen des „Vogtländischen Anzeigers und Tageblattes“ in Plauen, gleichen Inhalts.

Präsident: Ich bitte, die Telegramme zu verlesen.

„Telegramm:

Plauen/Vogtland 25. 2.

Gestern abend wurde Neue Vogtländische Zeitung plötzlich besetzt. Große Anzahl bewaffneter Soldaten und Zivilisten verlangte Eintritt, schlug gleichzeitig Fenster Scheiben ein; es wurde sofort geöffnet, von den Eindringenden höflich und bestimmt Legitimation gefordert. Unter wildem Geschrei, wie: „Schlagt Hunde tot, laßt keinen leben“, wurde der Verleger mißhandelt und der verantwortliche Schriftleiter blutig geschlagen, ohne daß beide Herren irgendwie Angreifern eine Ursache geboten hätten. Die Redaktionsspulte wurden geöffnet; die Privatwohnungen beider mißhandelten Herren nach Lebensmitteln und Waffen ergebnislos durchsucht, Maschinen wurden für Betrieb unbrauchbar gemacht. Unter Protest fordern wir sofortige Wiederherstellung der Pressefreiheit und Schutz für unsere Person und unser Eigentum.

Verlag und Schriftleitung,
Neue Vogtländische Zeitung.“

„Telegramm:

Plauen (Vogtland), den 25. 2. 1919.

Infolge Eingreifens von bewaffneten und revolutionären Truppen konnte Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt heute nicht erscheinen, Maschinen wurden beschädigt, Tür und Fensterscheiben zertrümmert. Unter Berufung auf die von Reichsregierung und Volksvertretung wiederholt abgegebene Erklärung, daß Pressefreiheit unter allen Umständen bewahrt bleiben muß, protestieren wir gegen vorerwähnte Vergewaltigungen und fordern sofortige Wiederherstellung der Pressefreiheit sowie Schutz für Person und Eigentum.

Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt.“

Präsident: Die Volkstammer kann diese Vorgänge, sofern sie richtig dargestellt sind, nur auf das tiefste bedauern.

(Sehr richtig!)

Wir sind aber im Augenblicke zu weiter nichts in der Lage, als diese Kundgebungen und Mitteilungen der Regierung zu übergeben und ihr anheimzustellen, alsbald die nötigen und möglichen Vorkehrungen zu treffen. Damit ist die Kammer einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Allgemeine Vorberatung über die Vorlage Nr. 1, den Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen betreffend. (D)

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Gradnauer.

Volksbeauftragter Dr. Gradnauer: Meine Damen und Herren! Durch die Novemberereignisse ist das bis dahin gültige Verfassungsrecht Sachsens außer Kraft gesetzt worden. Seit jener Zeit herrscht die Macht der politischen Tatsachen. Jetzt erscheint der Zeitpunkt gekommen, um diese neuen politischen Tatsachen in eine neue Rechtsordnung zu formen, um einen Grundstein zu legen, der tragfähig genug ist für den Aufbau des neuen Staates.

Es konnte die Frage entstehen, ob die Regierung jetzt der Volkstammer ein vollständiges und umfassendes Verfassungsgesetz vorlegen oder ob sie sich damit bescheiden sollte, ein vorläufiges Grundgesetz nach dem Vorgange der Nationalversammlung ausarbeiten zu lassen. Meine Damen und Herren! Ein endgültiges Verfassungsgesetz jetzt auszuarbeiten, erschien nicht angängig, ja sogar unmöglich. Es wäre verfrüht, im gegenwärtigen Zeitpunkt die sächsische Verfassung endgültig feststellen zu wollen, denn der künftige Verfassungsbau unseres Staates ist abhängig von der Reichsverfassung. Die neue Reichsverfassung ist aber noch im Werden befindlich. Wir

(C)

(A)